

Dienstverschiebungsgesuche Militär

Stand: 18.10.2024
gültig bis zur Einführung PAKETH

Allgemeine Grundsätze:

- Den Gesuchen sind die folgenden zusätzlichen Dokumente beizulegen:
 - in jedem Fall ein Studienplan über mindestens die nächsten 12 Kalendermonate
 - ein persönliches Schreiben (siehe grau unterlegte Bereiche)
 - ein Verschiebungstermin ist im Formular anzugeben
- In den persönlichen Schreiben ist die Unzumutbarkeit von Seiten der Studierenden klar darzulegen.

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
1. und 2. Jahr	1. und 2. Jahr BSc (WMDP Art. 50 Abs. 2a, Assessmentjahr)	---	
Sessionsprüfungen (SP)	wenn WK ganz oder teilweise in- nerhalb von 4 Wochen vor Ses- sionsbeginn oder während der Session stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Semesterendprüfungen (SEP)	wenn WK in den letzten 4 Se- mesterwochen und/oder den ers- ten 2 Semesterferienwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönl. Schreiben sind detaillierte Gründe sowie Bestätigung der Dozieren- den über Prüfungstermin darzulegen, sonst nur Be- willigen (ohne zwingend).

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
Semesterleistungen (SL)	---	ab 3 SL, welche nachweisbar in der gleichen Woche stattfinden (Bestätigung der Dozierenden)	Nachweis ist nachzuliefern, sobald die Daten bekannt sind.
Selbstständige Arbeiten	Bachelor-Arbeit Master-Projektarbeit Master-Arbeit (WMDP Art. 50 Abs. 2b Ziff. 3)	---	
Einzel-/Blockkurse (obligatorisch) - Laborfeldkurs Umwelting. - Praktikum Umweltbeob. - Grundpraktikum Chemie	wenn WK ganz oder teilweise in der Zeit des Kurses stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b Ziff. 3)	---	Nicht obligatorische Blockkurse müssen im Studienplan und persönlichem Schreiben aufgeführt sein.
Labor	Umweltlabore BSc Fach- und Comp.labor MSc (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Repetenten	wenn Prüfungsblock aus der letzten Prüfungssession nicht bestanden ist, bzw. wenn in der Session nach dem WK ein Prüfungsblock repetiert werden muss (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
Bestanden mit schlechten Noten (nur Prüfungsblöcke Bachelor)	bei Notendurchschnitt ≤ 4.25 (ganzes Semester) (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	bei Notendurchschnitt >4.25 und ≤ 4.50 (ganzes Semester)	
Zulassungsstudium Master	bei FH-Absolventen im 1. Studienjahr MSc mit Auflagen > 30 KP (WMDP Art. 50 Abs. 2a)	---	
Semesterende	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb der letzten 2 Semesterwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe darzulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Dauer der Dienstleistung	Bei Dauer > 4 Wochen während des Studiums (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	Bei Dauer ≤ 4 Wochen und > 3 Wochen während des Studiums	